Gemeinde Wiesmoor

Bebauungsplan Nr. C3 „Ottermeer"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GE – Gewerbegebiet
- SO – Sondergebiet
- II – Zahl der Vollgeschosse
- O – Offene Bauweise
- (1.6) – Geschoßflächenzahl
- 0.2 – Grundflächenzahl
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Elektrizitätsleitung
- Straßenbegrenzungslinie, Abgrenzung sonstiger Verkehrsfläche...
- Sichtdreiecke
- F – Fuß-und Radweg
- G – öffentlicher Gehweg
- W – Wanderweg
- Steg
- Öffentliche Verkehrsfläche
- P – Öffentliche Parkfläche
- R = 40,0 – Die Radien beziehen sich auf die Straßenbegrenzungslinie
- Pflanzstreifen (Einzelbäume)
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportfläche
- Liegewiese
- Parkanlage
- Einzelbäume und Baumgruppen sind anzupflanzen bzw. zu erhalten gemäß ... BBauG
- Feuchtbiotop
- Wasserfläche
- Bootshafenanlage
- Freibad
- Entwässerungsgraben
- (N) – Naturschutzgebiet (geplant) Vermerk
- Moorfläche (Parkanlage, Moormuseum)
- Unterflurhydrant
- Grenzen der Liegewiese
- Umspannwerk
- Baugrenze

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 13. März 1981 Az. 309.2 ~~mit~~ / ohne Auflagen genehmigt worden.
Oldenburg, den 13. März 1981
Bez.-Reg. Weser-Ems,

Verfahrensvermerke

Planunterlage gefertigt.
Katasteramt Aurich
Auszug aus dem Flurkartenwerk Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)
Vervielfältigung verboten (§ 6 u. § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 8. 11. 1961 - Nds. GVBl. S. 319)
Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 23.11.78 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.10.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Aurich, den 4.12.1980
Siegel
Unterschrift
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich – Planungsamt, Außenstelle Norden.
Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Norden, den 12.11.1980
Siegel
der Oberkreisdirektor
im Auftrage
Verm. Ing. (grad.)

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat am 13.11.1978 die Aufstellung des Bebauungs- beschlossen.
Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.7.80 ortsüblich bekannt gemacht.
Wiesmoor, den 20. JAN. 1981
Siegel
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG wurde am 24.7.80 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht und am 04.8.80 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.
Wiesmoor, den 20. JAN. 1981
Siegel
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat am 14.7.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes, sowie das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes C 3 vom 14.6.73 der Gemeinde Wiesmoor, zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 5.8.80 bis 8.9.80 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 24.7.80 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Wiesmoor, den 20. JAN. 1981
Siegel
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Wiesmoor, den 22. DEZ. 1980
(Datum des Ratsbeschlusses)
Siegel
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wiesmoor in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 6 BBauG mit Verfügung vom Az.: 309 genehmigt.
Oldenburg, den
Siegel
Bezirksregierung Weser-Ems
im Auftrage

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Norden, den
Siegel
LANDKREIS AURICH
der Oberkreisdirektor
im Auftrage
Verm. Ing. (grad.)

Regelquerschnitte (gemäß § 9 (6) BBaug)

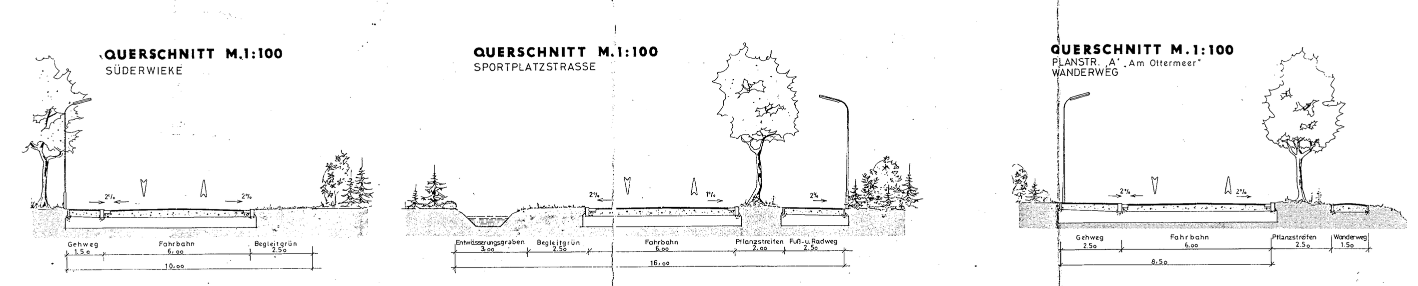

Textliche Festsetzung:

1. Im SO-Gebiet Umkleide, Sanitär, Kiosk sind folgende Nutzungsarten zulässig: Umkleidegebäude, Sanitärgebäude, Kiosk, Wohnung für Aufsichtspersonal.
2. Im SO-Gebiet Restaurant, Hotel sind folgende Nutzungsarten zulässig: Speiserestaurant, Hotel, Kegel-, bzw. Bowlingbahn, Betriebsleiterwohnung.
3. Im SO-Gebiet Sport und Kommunikation sind folgende Nutzungsarten zulässig: Mehrzweck-, bzw. Sporthalle, Lesehalle, Gaststätte mit Kegel-, und Bowlingbahn, Tennishalle, Betriebsleiter-, und Hausmeisterwohnung.
4. Im SO-Gebiet Bauhof sind folgende Nutzungsarten zulässig: Gerätehaus, Personalaufsichtsraum, Fahrzeughalle.
5. Im SO-Gebiet Feuerwehr sind folgende Nutzungsarten zulässig: Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, Fahrzeughalle.
6. Mit Rechtskrafterlangung dieses Planes tritt der am 10.9.73 genehmigte Bebauungsplan Nr. C3 außer Kraft.
7. Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0.80 m freizuhalten.

Hinweis

1. Im Bereich der festgesetzten Sondergebiete und des Gewerbegebietes ist die Energieversorgung Weser-Ems AG in den einzelnen Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen, damit Standorte für erforderliche Umspann- bzw. Transformatorenstationen sichergestellt werden können. Der Platzbedarf dieser Stationen beträgt jeweils ca. 3.0 x 3.0 m.
2. Das Plangebiet wird von der 110-KV-Leitung Wiesmoor-Emden und der 60-KV-Leitung Wiesmoor-Emden gekreuzt. Die Bereiche dieser Freileitungen unterliegen einer Bauhöhen- und Anpflanzungsbegrenzung entsprechend der VDE-Vorschrift 0210/5.69

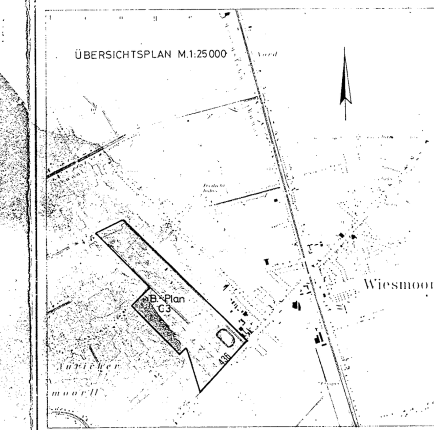

Bebauungsplan Nr. C3 Gemeinde Wiesmoor	
Entwurf	Planverfasser: LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT AUSSENSTELLE NORDEN
Maßstab 1:1000	Verm. Techn. Bearbeitung: Verm. Ing. (grad.)
	Verfahrenstechn. Bearbeitung: Bau. Ing. (grad.)
Plan Nr. 21/61/C3	Gezeichnet u. Verkehrstechn. Bearbeitung: Techn. Angest.
	Geprüft: Verm. Ing. (grad.)